Ins UVP-Portal Bayern

33 - 6424.1

Vollzug der Wassergesetze;

Nasskiesausbeute auf den Grundstücken Fl.Nrn. 416 bis 419 der Gemarkung Frechenrieden durch die Allgäu Kies GmbH & Co. KG, Memmingen

Bekanntmachung

Die Allgäu Kies GmbH & Co. KG, Memmingen, beantragte mit den Planunterlagen der LARS consult mbH, Memmingen, vom 12.02.2020 eine Plangenehmigung für die Nasskiesausbeute auf den Grundstücken Fl.Nrn. 416 bis 419 der Gemarkung Frechenrieden.

Für das Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG vorgesehen, in der über das Erfordernis der Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden wird.

Auf den Grundstücken Fl.Nrn. 417 bis 419 der Gemarkung Frechenrieden findet bereits ein Nasskiesabbau statt. Bei dem beantragten Vorhaben soll die bereits genehmigte Rekultivierung geändert und der Nasskiesabbau auf das Grundstück Fl.Nr. 416 der Gemarkung Frechenrieden erweitert werden. Der Nasskiesabbau hat aufgrund der Größe keine gravierenden negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Dritte. Sie befindet sich nicht in einem besonders schützenswerten Bereich.

Die allgemeine Vorprüfung der Merkmale des Vorhabens, des Standorts des Vorhabens und der Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen des Vorhabens ergab, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen vorliegen.

Es wird hiermit festgestellt, dass für den Nasskiesabbau mit anschließender Rekultivierung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 416 bis 419 nach den Planunterlagen der LARS consult mbH, Memmingen vom Februar und Juni 2019 und des Gutachtens des Wasserwirtschaftsamtes Kempten vom 12.02.2020 aus o.g. Gründen eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Mindelheim, 25.05.2020 Landratsamt Unterallgäu

Christian Baumann Abteilungsleiter